Mitteilungen des Oberbürgermeisters

15. Sitzung der Stadtvertretung am 30. Januar 2006

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

keine Mitteilungen

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktions BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Straßenbeleuchtung
13. StV vom 17. Oktober 2005; DS 0811/2005

Die Stadtvertretung hatte beschlossen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Bericht zur Straßenbeleuchtung in Schwerin mitsamt Zukunftsplanung vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:
Die Stadt Schwerin hat einen Bestand von ca**.** 9000 Lichtpunkten, die sich wie folgt aufteilen.

Ca. 4000 Lichtpunkte mit Stahlmasten wurden nach 1990 aufgestellt bzw. ausgetauscht, die jetzt auch schon teilweise 15 Jahre alt sind. Bei einer normalen Lebensdauer von ca. 25-30 Jahren, besteht bei diesen Masten in den nächsten 10-15 Jahren ein kontinuierlicher Sanierungsbedarf.
Bei den ca. 5000 Lichtpunkte mit Betonmasten ist die Situation wesentlich dramatischer, denn die schon mindestes 25-30 Jahre alten Betonmaste müssen dringend ausgewechselt werden.

Hintergrund für diesen Sanierungsbedarf ist, dass diese Anlagen mindestens 25-30 Jahre alt sind, diese alterungs - und schadensbedingten Betonmasten Längs - und Querrisse aufweisen. Durch diese Situation gestaltet sich die Einhaltung der VDE-Vorschriften sehr schwierig, da die Altanlagen mit keinem Berührungsschutz ausgestattet sind, die Sicherungsübergänge sehr stark verrostet sind und der daraus resultierende Isolierungsschutz der Anlagen dementsprechend schlecht ist.
Zusammenfassend muss man feststellen, dass durch diese o.g. Tatsachen eine jährliche kontinuierliche Erneuerung von ca. 330 Lichtpunkten im Jahr dringend notwendig ist.

Um diesen schlechten Zustand der Straßenbeleuchtungsanlagen zu beheben, wurde z.B. ein Programm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen für das Jahr 2004-2009 aufgestellt. Dabei wurde eine Rangfolge für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen festgelegt. Für den Doppelhaushalt 2003/2004 wurden z.B. Mittel zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen Obotritenring und Grevesmühlener Straße beantragt. Diese Mittel sind nicht in den Haushalt aufgenommen worden und somit konnte eine Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen nicht erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2006 wurden ebenfalls Mittel zum Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage in der Warnitzer Str. beantragt, auch diese wurden bislang nicht in den Haushalt aufgenommen.

Antrag (Stadtvertreterin Karla Pelzer)
Nutzung Sportstätte Görries
13. StV vom 17. Oktober 2005; DS 0822/2005
14. StV vom 12.12.2005; TOP 48

In Ergänzung der bisherigen Berichterstattungen wird wie folgt mitgeteilt:

Unter Federführung des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit und unter Beteiligung der Liegenschaftsverwaltung und der Rechtsabteilung fand am 16.01.2006 eine weitere gemeinsame Beratung mit Vertretern des FC Eintracht Schwerin und der SG Görries statt. Es kann nunmehr erstmals davon ausgegangen werden, dass Übereinstimmung in der Zielstellung besteht, auf dem Sportgelände in Görries eine Heimstätte für den FC Eintracht zu schaffen.
Beide Vereine erklärten, gemeinsam mit der Verwaltung an der Umsetzung der Zielstellung zu arbeiten.

Schwerpunktthema war die zukünftige gemeinsame Nutzung des jetzigen Sportlerheims. Die gegensätzlichen Auffassungen scheinen auch vor dem Hintergrund der bestehenden Pachtverhältnisse überwindbar.

Der Oberbürgermeister wird die Stadtvertretung in ihrer Sitzung im April 2006 weiter über den Sachstand informieren.

Antrag (Jugendhilfeausschuss)
Reduzierungen von Jugendhilfeleistungen
14. StV vom 12.Dezember 2005; DS 00928/2005
Hauptausschuss vom 13. Dezember 2005

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 13.Dezemebr 2005 beschlossen, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgesehene Streichung der Zuschüsse für die Erziehungsberatungsstelle der Evangelischen Jugend und die Familienbildungsstätte der Arbeiterwohlfahrt aufzuheben. Weiterhin wurde beschlossen, bis zum 28. Februar 2006 ein Konzept zu entwickeln, die notwendigen Leistungen im Bereich der HAKO Maßnahme C 8 sicherzustellen.
Die Mittel zur Weiterführung beider Einrichtungen sind zum Haushalt 2006 angemeldet und durch die Kämmerei in die Veränderungsliste aufgenommen worden. Damit wird die HAKO – Maßnahme C 8 um weitere 57.400 € unterschritten.

Die Träger wurden Ende Dezember gebeten, die Leistungen ab Januar 2006 weiter vorzuhalten und sind zur Verhandlung neuer Verträge eingeladen.

Antrag (SPD-Fraktion)
Stadtteilzentrum in Krebsförden
12. StV vom 26. September 2005; DS 00777/2005

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die Bestrebungen der Caritas und der Diakonie in Krebsförden bei der Gründung eines generationsübergreifenden Stadtteilzentrums zu unterstützen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:
Grundsätzlich besteht zwischen den Trägern Caritas und Diakonie Einvernehmen, das Konzept für ein gemeinsames Stadtteilzentrum in Krebsförden umzusetzen.
Das räumliche Zusammengehen beider Träger am Standort des jetzigen Freizeittreffs Krebsförden (Schulcontainer) kann in diesem Jahr erfolgen.
Mit den durch die STV am 12.12./ 19.12.05 gefassten Beschlüsse zur mehrjährigen Förderung, haben die Träger(vorbehaltlich der Beschlussfassungen zum jeweiligen Hauhalt) im Jugendbereich über 3 und im Sozialbereich über 2 Jahre mittelfristige Planungssicherheit erhalten.
Ein durch die Träger noch zeitnah zu erarbeitendes Finanzierungskonzept für das HH Jahr 2007 (laut Förderrichtlinie bis 31.03.06 einzureichen) wird mit der Fachverwaltung abgestimmt und fließt in den Haushaltsanmeldungen für das HH Jahr 2007 ein. Von einer Kostenreduzierung (Synergien) ist auszugehen.

Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)
Sicherung Fortbestand der „Zukunftswerkstatt Schwerin e.V.“
13. StV vom 17. Oktober 2005; DS 00531/2005

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, den Fortbestand der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft „Zukunftswerkstatt e.V.“ weiterhin zu garantieren und den Vertrag entsprechend den neuen Aufgaben zu modifizieren.

Hierzu wird mitgeteilt:
Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat den Oberbürgermeister mit ihrem Beschluss aufgefordert, den Fortbestand der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft „Zukunftswerkstatt e.V.“ (ZWS) weiterhin zu garantieren und den Vertrag entsprechend den „neuen Aufgaben“ zu modifizieren.

Der Vorstand der ZWS hat mit Schreiben vom 30. November 2005 und vom 6. Dezember 2005 angeboten, auch künftig Beschäftigungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Schwerin zu entwickeln und durchzuführen, und konkrete Änderungen der bestehenden Vereinbarung zwischen der Beschäftigungsförderungsgesellschaft „Zukunftswerkstatt Schwerin e.V.“ und der Landeshauptstadt Schwerin vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Vereinbarung sehen unter anderem vor, Haushaltsmittel zur Unterstützung des Vereins bei der Verwirklichung seiner Aufgaben einzusetzen.
Haushaltsmittel zur Unterstützung des Vereins bei der Verwirklichung seiner Aufgaben stehen nicht zur Verfügung.

Dass die ZWS auch künftig als Projektträger von Maßnahmen im Sinne § 16 SGB II für die ARGE Schwerin tätig sein kann, wenn sie diese Maßnahmen unter den gegebenen Bedingungen und nach Maßgabe der ARGE Schwerin wirtschaftlich durchführen kann, ist unstrittig.

Eine Abstimmung zu den Vorschlägen der ZWS ist noch nicht gelungen. Es ist beabsichtigt, mit dem Vorstand und dem Geschäftsführer der ZWS eine interessengerechte Ausgestaltung der Zusammenarbeit zu verabreden, die den beiderseitigen Belangen Rechnung trägt.
In diesem Zusammenhang wird auch die Überlegung verfolgt, andere Träger der freien Wohlfahrtspflege und Vereine für die Übernahme von laufenden Maßnahmen und Projekten der ZWS zu gewinnen bzw. sie in einen Trägerverbund zu integrieren.
Dieses Bemühungen können erfolgreich sein, wie erste Gespräche der Verwaltung mit einzelnen Trägern ergaben.

Beschlussvorlage / Antrag (SPD-Fraktion; Fraktion Unabhängige Bürger)
Leistungsentgelte / KITA-Gebühren 2006
6. StV vom 24. Januar 2005; DS 00440/2005
11. StV vom 29. August 2005; DS 00745/2005

Mit den Trägern

- Volkssolidarität
- Internationaler Bund
- Elterninitiative Schlumpfhausen
- Diakoniewerk Nordwestmecklenburg

konnte Einvernehmen über die Höhe des Leistungsentgeltes für das Jahr 2006 erreicht werden.

Die Träger

- Katholische Probsteigemeinde für die Kindertagesstätte St. Anna
- Deutsches Rotes Kreuz
- Elterninitiative Schlossgeister

haben das mit Schreiben vom 27. Dezember 2005 unterbreitete letztmalige Angebot der Landeshauptstadt Schwerin ausgeschlagen. Hier ist die Schiedsstelle um eine Entscheidung zur Höhe des platzbezogenen Entgeltes angerufen worden.

Mit der AWO gab es am 25. Januar 2006 ein letztmaliges Verhandlungsgespräch. Es zeichnet sich ab, dass am 30. Januar 2006 Einvernehmen erzielt werden kann.

Auf Wunsch des ASB wurde die Schiedsstelle noch nicht angerufen. Ein korrigiertes Angebot des ASB wurde der Verwaltung bis 27. Januar zugesagt.

Mit dem Diakoniewerk „Neues Ufer“ fand verabredungsgemäß eine 3. Verhandlungsrunde am 26. Januar 2006 statt. Bis 3. Februar 2006 erhält der Träger ein letztmaliges Angebot der Stadt, zu der er sich bis spätestens 15. Februar 2006 rückäußern wird.

Die Geschäftsführung der Kita gGmbH hat mit Schreiben vom 6. Januar 2006 das Angebot der Landeshauptstadt Schwerin nicht angenommen.
Der Aufsichtsrat ist hierzu für den 17. Januar 2006 einberufen worden.
Die Geschäftsführung wurde beauftragt, unverzüglich die Entgeltverhandlungen wieder aufzunehmen mit dem Ziel, diese Verhandlungen bis Ende Januar 2006 zum Abschluss zu bringen.
Das Verhandlungsgespräch am 26. Januar 2006 führte noch nicht zu abschließenden Ergebnissen. Die Kita gGmbH wird bis 30. Januar 2006 die korrigierten Kostenkalkulationen der Verwaltung vorlegen.

Antrag (Fraktion Die Linkspartei.PDS)
Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung der Hartz-IV-Reform
14.StV vom 12. Dezember 2005; DS 00908/2005

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, die Stadtvertretung über den aktuellen Stand der Umsetzung der Hartz IV-Reform in der Landeshauptstadt zu berichten.

Insbesondere ist,
1.
ein Überblick über die Fallzahlen nach Bedarfsgemeinschaften und Altersgruppen sowie Vermittlung in den Arbeitsprozess (Erster Arbeitsmarkt bzw. Arbeitsgelegenheiten im Zweiten Arbeitsmarkt sowie Ein-Euro-Jobs) differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht aufzuzeigen;

2.
ist die finanzielle Be- und Entlastung des städtischen Haushaltes nachzuweisen:
- Bruttosumme der Wohn- und Unterkunftskosten im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005, die an ALG II -Empfänger/in bzw. Bedarfsgemeinschaften gezahlt wurde,
- finanzielle Entlastung der Stadt Schwerin im gleichen Zeitraum durch den Rückgang der Anzahl der Empfänger/in von Sozialleistungen,
- Höhe des bisher gezahlten 29 % igen Bundes-Anteiles an den Wohn- und Unterkunftskosten bzw. nicht gezahlten Bundes-Anteiles, der aus dem kommunalen Haushalt zu bestreiten ist,

Verhältnis der seit Januar 2005 erfolgten Einsparungen aus den nicht mehr zu zahlenden Sozialhilfeleistungen zur Höhe der seit dem von der Stadt getragenen Unterkunftskosten für ALG II-Bezieher/innen,

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu 1.:
„Überblick über die Fallzahlen nach Bedarfsgemeinschaften und Altersgruppen sowie Vermittlung in den Arbeitsprozess (Erster Arbeitsmarkt bzw. Arbeitsgelegenheiten im Zweiten Arbeitsmarkt sowie Ein-Euro-Jobs) differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht“

Zeitraum	Bedarfs-gemein-schaften	Hilfeempfänger		
		gesamt	davon er-werbsfähige HE insges.	davon er-werbsfähige HE unter 25
12/2005	10.591	17.375	13.646	3.336
ϕ 2005	10.131	16.845	13.221	3.152

Weitere differenziertere Darstellungen (mit Unterscheidung nach Alter, Geschlecht und sonstigen Merkmalen) entnehmen Sie bitte den beiliegenden Tabellen:

- Anl. 1: Eckwerte des Arbeitsmarktes in Schwerin nach Rechtskreisen; Darstellung von Daten der Arbeitslosenstatistik nach dem SGB III und dem SGB II

- Anl. 2: Entwicklung des Arbeitsmarktes mit Zugängen und Abgängen (auch aus bzw. in Erwerbstätigkeit); letzte verfügbare Darstellung für die Zeit von September bis Dezember 2005 mit Vorjahresvergleich

- Anl. 3: Übersicht über im Dezember 2005 angewandte arbeitsmarktpolitische Instrumente

- Anl. 4: Übersicht über die Leistungen nach dem SGB II in Mecklenburg-Vorpommern

Zu 2.:
„Die finanzielle Be- und Entlastung des städtischen Haushaltes ist nachzuweisen:
- **Bruttosumme der Wohn- und Unterkunftskosten im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005, die an ALG II -Empfänger/in bzw. Bedarfsgemeinschaften gezahlt wurde,**
- **finanzielle Entlastung der Stadt Schwerin im gleichen Zeitraum durch den Rückgang der Anzahl der Empfänger/in von Sozialleistungen,**
- **Höhe des bisher gezahlten 29 % igen Bundes-Anteiles an den Wohn- und Unterkunftskosten bzw. nicht gezahlten Bundes-Anteiles, der aus dem kommunalen Haushalt zu bestreiten ist,**

Verhältnis der seit Januar 2005 erfolgten Einsparungen aus den nicht mehr zu zahlenden Sozialhilfeleistungen zur Höhe der seit dem von der Stadt getragenen Unterkunftskosten für ALG II-Bezieher/innen“

In der nachstehenden Tabelle wurde annähernd versucht, eine Be- und Entlastungsrechnung aufzustellen:

Be- bzw. Entlastung SGB II, Stand 31.12.2005

Belastungsrechnung

			Stand 31.12.05
1.	Kosten der Unterkunft		28.965.078
2.	Leist. n. § 22 Abs. 3,5 SGB II		53.312
3.	Leist. n. § 23 Abs. 3 SGB II		417.868
4.	Leist. n. § 16 Abs. 2 (Nr. 1-4)SGBII		632.324
5.	Wohngeldausfälle		1.280.000
6.	Personalkosten KdU		375.297
	ermittelte Belastung		**31.723.879**

Entlastungsrechnung

1.	Nettoausgaben BSHG HzL, KH (tw.) 2004		20.083.834
2.	Nettoausgaben SGB XII 3. -5. Kap. (tw.) 2005		-2.344.228
3.	Verminderter Verwaltungsaufwand		2.664.000
4.	Bundesanteil KdU (29,1%)		8.428.838
5.	Landesmittel		3.171.700
6.	Belastung durch Kürzung in § 10g FAG		-540.768
	ermittelte Entlastung		**31.463.376**

	Insgesamt ergibt sich unter den genannten Prämissen		
	eine Belastung von		**260.503**

Zur Tabelle ist anzumerken, dass sich die finanziellen Auswirkungen der Hartz-IV-Reform nicht eindeutig ermitteln lassen. Aus der Zusammenarbeit in dieser Frage mit den anderen 17 Landkreisen und kreisfreien Städten, den Ministerien für Finanzen, Soziales, Inneres und Arbeit sowie den Kommunalverbänden und dem Landesamt für Statistik haben sich bei verschiedenen Kostenpositionen Schwierigkeiten ergeben. Auf Grund teilweiser sehr unterschiedlicher Herangehensweisen und Berechnungsmethoden, war und ist es sehr schwer, zu vergleichbaren Daten zu gelangen. Es sind somit einige Erläuterungen notwendig:

1. zur Tabelle Belastungsrechnung:

Die unter 1. bis 3. genannten Werte sind klar umrissene Leistungen, die in der Höhe exakt den von der Stadt an die ARGE erstatteten Ausgaben entsprechen.

Der unter 4. genannte Betrag ist Ergebnis einer durch das Sozialministerium durchgeführten Hilfsrechnung. Der Modus wurde einvernehmlich festgelegt, da eine annähernd genaue Ermittlung kaum möglich ist.

Die Wohngeldausfälle, die unter 5. genannt sind, betreffen einen festgelegten Kreis von Empfängern von SGB XII-Leistungen. Der Wert ist vom Sozialministerium übernommen worden. Ob die Wohngeldausfälle an dieser Stelle überhaupt zu nennen sind, könnte angezweifelt werden, da die vollen Kosten der Unterkunft (auf die das Wohngeld ansonsten angerechnet worden wäre) in der Be- und Entlastungsrechnung (SGB II und XII) berücksichtigt werden. Andererseits liegt der Betrag des fiktiven Wohngeldes für alle Empfänger von KdU-Leistungen nach SGB II und XII für Schwerin mindestens im hohen einstelligen Millionenbereich p. a. Bei 11.430 Bedarfsgemeinschaften SGB II und XII und einem angenommenen durchschnittlichen Wohngeld von 116 € mtl. ergibt sich ein Summe von rd. 15,9 Mio. € nicht ausgezahlten Wohngeldes. Davon hätte das Land mit 50 % aufbringen müssen (Rest Bundesanteil). Das Land hat 2005 aus eingesparten Wohngeldmitteln an die LHS Schwerin aber nur einen Betrag i. H. v. 964,9 T€ ausgezahlt.

2. zur Tabelle Entlastungsrechnung:

Hier ist der unter 3. genannte verminderte Verwaltungsaufwand besonders problematisch. Da die von den einzelnen Kommunen ermittelten Ergebnisse zu unterschiedlich und nicht nachvollziehbar waren, hat das Sozialministerium ein einheitliches Berechnungsschema festgelegt, was für Schwerin zu einem Wert von 2.664.000 € führt. Dieser Betrag liegt zwar umgerechnet um ein Drittel niedriger als die absurd hohe Annahme des Bundesgesetzgebers, aber noch deutlich höher als die von hier ermittelten verminderten Verwaltungsausgaben, die – je nach Prämissen – zwischen rd. 963 T€ und rd. 1,2 Mio. € liegen. Eine übermäßig hoch angesetzte Verwaltungskostenersparnis betrifft zwar alle Kommunen, aber

diejenigen mit einer hohen Zahl früherer Sozialhilfeempfänger besonders. Schwerin hatte hier bekanntlich die mit Abstand höchste Quote im Land.

Obwohl verschiedene Werte vom Land übernommen wurden, ergibt sich für Schwerin als Saldo eine Belastung in Höhe von rd. 260.500 €, was bei 97.000 Einwohnern einer Belastung von rd. 2,70 €/EW entspricht.

In einer „vorläufigen Bilanz“ ermittelte das Finanzministerium für Schwerin eine Entlastung von 8,60 €/EW. Der Rechenweg wurde durch das Land bislang nicht offengelegt.

Obwohl die Landeshauptstadt Schwerin durch das AG SGB II krass benachteiligt wird und relativ geringe Mittel erhält, wurde für Schwerin im Gesetzgebungsverfahren eine mit Abstand größte Entlastungswirkung je Einwohner in Höhe von 41,10 € prognostiziert. Selbst nach den Zahlen aus dem Finanzministerium ergibt sich aber eine Entlastung von nur 8,60 € je Einwohner. Dies ist nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch im Vergleich mit anderen Kommunen weit ab von der Prognose. Der vom Finanzministerium errechnete Durchschnitt für 2005 liegt bei 15,50 €/EW. Wirtschaftlich relativ starke Landkreise, die in der Vergangenheit moderat mit Kosten durch die Hilfe zum Lebensunterhalt belastet wurden, werden teilweise deutlich stärker als Schwerin entlastet, und zwar trotz exorbitant schlechterer Ausgangslage für Schwerin.

Gemäß dem AG SGB II hat Schwerin mit deutlichem Abstand am wenigsten aus den ersparten Wohngeldmitteln des Landes und den Netto-Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen bekommen.

Nach hiesiger Einschätzung hat sich die deutliche Kritik am AG SGB II, die bereits im Gesetzgebungsverfahren geäußert wurde, bestätigt. Die „vorläufige Bilanz“ ist ein deutlicher Beleg dafür, dass das mit dem AG SGB II verfolgte Ziel einer möglichst gleichmäßigen Entlastung weit verfehlt wird. Dieser entlastungsorientierte Ansatz wurde seinerzeit durch die Landeshauptstadt Schwerin eingehend kritisiert und stattdessen eine stärkere Belastungsorientierung vorgeschlagen, da überproportional belastete (bis 2004) Kommunen auch stärker als andere Kommunen durch die Hartz-IV-Reform entlastet werden sollten.

Aus aktueller Schweriner Sicht ist die Bilanz der finanziellen Auswirkungen unbefriedigend. Da die Unzulänglichkeiten des AG SGB II zwischenzeitlich auch beim Land erkannt wurden, wird bereits an einer Novellierung dieses Gesetzes gearbeitet. Möglicherweise führt dies zukünftig zu einer gerechteren Verteilung der dem Ausgleich dienenden Wohngeld- und Bundesmitteln, was für Schwerin positiv wäre.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 14. Sitzung der Stadtvertretung am 12. Dezember 2005 und der 15. Sitzung der Stadtvertretung am 30. Januar 2006 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Unentgeltliche Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 05.90.01/2 Wohnpark "Lankow, Am Mühlenberg" , 1. und 2. BA belegenen, als Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB ausgewiesenen Flächen, sowie von Flächen mit anderer Festsetzung
Vorlage: 00619/2005

Der unentgeltlichen Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 05.90.01/2 Wohnpark „Lankow, Am Mühlenberg“ 1. und 2. BA belegenen, als Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB ausgewiesenen Flächen, sowie von Flächen mit anderer Festsetzung, insg. 201.537 m² groß, von der LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH wird zugestimmt.
Die mit der Übernahme verbundenen Kosten trägt die LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

Verkauf des insg. 417 m² großen Grundstückes Apothekerstraße 24, Flurstücke 140 und 149/3 der Flur 36, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00889/2005

Dem Verkauf des insgesamt 417 m² großen Grundstückes Apothekerstraße 24, Flurstücke 140 und 149/3 der Flur 36, Gemarkung Schwerin, wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Verkauf des 225 m² großen Grundstückes Bergstraße 47, Flurstück 106 der Flur 31, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00891/2005

Dem Verkauf des 225 m² großen Grundstückes Bergstraße 47, Flurstück 106 der Flur 31, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Ankauf des 1.670 m² großen Grundstückes Am Hexenberg 1, Flurstück 9 der Flur 53, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00860/2005

Dem Ankauf des 1.670 m² großen Grundstückes Am Hexenberg 1, Flurstück 9 der Flur 53, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin Stadt Schwerin.

Verkauf des 611 m² großen Grundstückes Hufenweg 9, Flurstück 100 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf
Vorlage: 00880/2005

Dem Verkauf des 611 m² großen Grundstückes Hufenweg 9, Flurstück 100 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

Verkauf des 574 m² großen Grundstückes Hufenweg 3, Flurstück 112 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf
Vorlage: 00883/2005

Dem Verkauf des 574 m² großen Grundstückes Hufenweg 3, Flurstück 112 der Flur 1, Gemarkung Zippendorf wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

Ankauf des 1.032 qm großen Grundstücks Werderstraße 70, Flurstück 29/1 der Flur 3, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00871/2005

Dem Ankauf des 1.032 qm großen Grundstücks Werderstraße 70, Flurstück 29/1 der Flur 27, Gemarkung Schwerin, bei lastenfreier Lieferung und Übernahme der Nebenkosten durch die Stadt wird zugestimmt.

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Franz-Mehring-Str. 31 (Az. 61-13-2576/05)
Vorlage: 00870/2005

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Hauptsatzung- Befreiungsantrag im B- Plangebiet "Wickendorf"
hier. Dachform und Firstrichtung (Az. 61-63-2726/05)
Vorlage: 00886/2005

Dem Antrag des Bauherrn auf Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich der Dachform und der Firstrichtung wird zugestimmt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
zum Vorhaben Abbruch des Gebäudes Lehmstraße 7
(61-14-2405/05) Bauherr: Freie Planungsgesellschaft mbH für CCG Grau & Partner GmbH
Vorlage: 00890/2005**

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum Abbruch des Gebäudes wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B- Planes "Zippendorf" zur Überschreitung der Baugrenze im Hufenweg (61-22-2857/05)
Vorlage: 00903/2005**

Das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes zur Überschreitung der Baugrenze wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
zum Vorhaben Umbau des Vorder- und Hinterhauses Großer Moor 48 (Az. 61-13-1532/03)
hier: Änderung der Straßenfassade im Dachbereich
Vorlage: 00922/2005**

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr.7 Hauptsatzg.- Befreiung im B-Plan Warnitz-Margaretenhof
Hier: Errichtung einer Mobilfunkanlage
Vorlage: 00899/2005**

Dem Antrag des Bauherrn auf Abweichung von den Festsetzungen des B- Planes wird zugestimmt.

Weitere Beschlüsse:

**Umlage der Verbandsbeiträge des WBV "Schweriner See/Obere Sude"
Vorlage: 00818/2005**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Satzung über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See / Obere Sude“ wird beschlossen.

**Budgeterhöhung im Jugendbereich -49.4- des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit
Vorlage: 00819/2005**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der zweiten überplanmäßigen Erhöhung des Jugendbudgets 49.4 im Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit in Höhe von 357.000 € auf 18.493.300 € zu. Die Ansatzerhöhung erfolgt in der Haushaltsstelle 45560.76014 - Vollzeitpflege - Erstattungen für fremde Jugendämter.

Einrichtung einer Rennstrecke zur jährlichen Durchführung einer internationalen Automobilrennsportveranstaltung in der Serie FIA GT Championship
Vorlage: 00792/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung befürwortet den Verlauf der Trassenführung für die Durchführung eines Autorennens gemäß Anlage 1.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Einvernehmen mit dem Land M-V herzustellen und die Verhandlungen mit dem Veranstalter mit dem Ziel zu führen, Risiken und einen städtischen Kostenanteil abzuwenden.
3. Das Verhandlungsergebnis ist der Stadtvertretung zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

Neuer Standort für die Jüdische Gemeinde Schwerin
Vorlage: 00916/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Standortauswahl eines Gemeindezentrums der Jüdischen Gemeinde Schwerin in der ehemaligen beruflichen Schule Friedensstraße 4 zur Kenntnis.

Personelle Angelegenheiten - Bestellung der Geschäftsführung der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH
Vorlage: 00762/2005/1

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

1.) Herr Joachim Kümmritz wird ab dem 01.08.2006 für weitere 5 Jahre zum Geschäftsführer bestellt.
2.) Zum weiteren Geschäftsführer wird mit sofortiger Wirkung zunächst befristet bis zum Ende des Geschäftsjahres 2006/2007 Herr Dr. Mathias Kühne bestellt.

Dienstaufsichtsbeschwerde der Fa. RUF Kampfmittelräumung und Ingeniertechnische Sanierung GmbH gegen Herrn Oberbürgermeister Claussen
Vorlage: 00882/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu der Dienstaufsichtsbeschwerde der Fa. RUF Kampfmittelräumung und Ingenieurtechnische Sanierung GmbH vom 31. August 2005 gegen Herrn Oberbürgermeister Claussen zur Kenntnis und beauftragt den Stadtpräsidenten der Beschwerdeführerin gemäß des beigefügten Entwurfs eines Schreibens zu antworten.

Bestellung zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, Prüfbereich Allgemeine Verwaltung
Vorlage: 00846/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bestellt gemäß § 3 Abs. 2 KPG M-V i.V.m. § 3 Abs. 2 der RPO zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

Vergabevorschlag zum Offenen Verfahren Nr. 039.05.10.5 nach VOL, über die Anmietung von Kopier- und Drucktechnik für die Zentrale Vervielfältigung
Vorlage: 00914/2005

Der Zuschlag für das Offene Vergabeverfahren Nr. 039.05.10.5 VOL wird der Firma Canon Deutschland GmbH erteilt.

Finanzierung des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin gGmbH (MST) für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: 00824/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.) Der Zuschuss der Landeshauptstadt Schwerin an die Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH wird für die Jahre 2006/2007 auf 6.646.800 € festgesetzt.
2.) Der Finanzierungsvereinbarung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

3.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. März 2006 der Stadtvertretung ein schlüssiges Konzept vorzulegen, wie das bisherige Kulturangebot des MST aufrechterhalten werden kann.
Dabei sind insbesondere folgende Potentiale zu prüfen:
a) Zusammenarbeit mit dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim einschließlich eines möglichen Eintritts des Landkreises Parchim als Gesellschafter des MST,
b) finanzielle Unterstützung des MST durch die benachbarten Landkreise,
c) mögliche Synergieeffekte im Rahmen von Kooperationen mit anderen Theatern, hier insbesondere mit dem Theater der Hansestadt Rostock,
d) Maßnahmen zur Kostensenkung innerhalb des Theaters, hier insbesondere durch den Abschluss von Haustarifverträgen.
Nach Vorlage des Konzeptes soll die Höhe des städtischen Zuschusses für die Zeit ab 2008 bestimmt werden.

Konzept für die Straßenverkehrsführung auf der Neumühler Straße und ihren Nebenstraßen im Ortsteil Neumühle
Vorlage: 00642/2005

Der Hauptausschuss nimmt das Konzept zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Das Konzept für die Straßenverkehrsführung auf der Neumühler Straße und ihren Nebenstraßen im Ortsteil Neumühle wird zur Kenntnis genommen.

Überplanmäßige Zuführung an die Sonderrücklage BOS-Digitalfunk
Vorlage: 00926/2005

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Zuführung von Mitteln des Landes in Höhe

von 59.269,00 Euro an die Sonderrücklage BOS-Digitalfunk – Haushaltsstelle 91100.91901.

Information über die Vergabeentscheidung zur Darlehensaufnahme der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin zur Finanzierung von Investitionen
Vorlage: 00881/2005

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabe zur Kreditausschreibung der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin durch die Werkleitung am 20.10.2005 an den zinsgünstigsten Bieter, an die Sparkasse Schwerin, erfolgte.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL Nr: 112.05.66.2 - Lieferung eines Kommunalfahrzeugs mit Bagger und Ladearm
Vorlage: 00919/2005

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab.

Widerspruch des Oberbürgermeisters gem. § 33 Abs. 3 S.1 KV M-V gegen den ablehnenden Beschluss des Hauptausschusses vom 13.12.2005 zur Öffentlichen Ausschreibung nach VOL Nr. 112.05.66.2 - Lieferung eines Kommunalfahrzeuges mit Bagger und Ladearm (Vorlage 00919/2005)

Der Hauptausschuss gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 21.12.2005 nicht statt und hebt den Beschluss des Hauptausschusses vom 13.12.2005 zur Öffentlichen Ausschreibung nach VOL Nr. 112.05.66.2 - Lieferung eines Kommunalfahrzeuges mit Bagger und Ladearm (Vorlage 00919/2005) nicht auf.

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2005 in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00722/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2005.

Berufsschulzweckverband Westmecklenburg
Vorlage: 00852/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin erklärt ihren Beitritt zum Zweckverband
" Berufsschulverband Westmecklenburg "

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 16.91.01 "Zippendorf"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00884/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

- Der Plan wird nach der Offenlage entsprechend den in Anlage1 aufgeführten Punkten geändert.
- Die Stadtvertretung beschließt die Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 16.91.01

"Zippendorf" mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird bis zum Abschluss des noch ausstehenden Erschließungsvertrages ausgesetzt.

10. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin, Einleitungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 00892/2005

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Nr. 50.04 / 2 "Lankower Aubach - Nord"
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 00893/2005

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Der Beschluss darüber ist öffentlich bekannt zu machen.

Bebauungsplan Nr. 44.03 "Warnitz - Silberberg"
- Auslegungsbeschluß -
Vorlage: 00863/2005

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Der Beschluss darüber ist öffentlich bekannt zu machen.

Fusion der Sparkasse Schwerin/Kreissparkasse Ludwigslust
Vorlage: 00953/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin stimmt der Fusion der Sparkasse Schwerin mit der Kreissparkasse Ludwigslust auf der Grundlage des Entwurfes des öffentlich-rechtlichen Vertrages – Anlage 1 – zu.

2. Die Landeshauptstadt Schwerin errichtet mit dem Landkreis Ludwigslust den Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin auf der Grundlage des Entwurfes der Satzung des Sparkassenzweckverbandes – Anlage 1.

3. Die Landeshauptstadt Schwerin stimmt den weiteren Regelungen (u. a. Gremienbesetzung, Gewerbesteuer) im Entwurf der Vereinbarung –
   Anlage 2 – zu.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Erklärungen zur Errichtung des Sparkassenzweckverbandes und der Fusion der Sparkassen Schwerin und Ludwigslust abzugeben.

Aufhebung der Bestellung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 00912/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung hebt die Bestellung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 2 KPG i.V.m. § 3 Abs. 2 RPO auf.

Wirtschaftspläne 2006 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin - Schweriner Abwasserentsorgung und Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Vorlage: 00855/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2006 der Eigenbetriebe

1. Schweriner Abwasserentsorgung (SAE);
2. Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS).

Jahresabschluss 2003/2004 der Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH
Vorlage: 00875/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.08.2003 bis 31.07.2004 wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 156.389,05 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 750.457,07 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2004/2005 wird dem Landesrechnungshof Herr Matthias Witt in Sozietät Roggelin Witt Wülfing Dieckert als Abschlussprüfer vorgeschlagen.

Aufgabenübertragung an den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: 00844/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Eigenbetrieb Kindertagesstättengebäudemanagement wird mit Wirkung zum 01.01.2006 in den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin eingebracht und dort als eigener Geschäftsbereich fortgeführt.
2. Der Aufhebungssatzung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Das Zentrales Gebäudemanagement Schwerin wird beauftragt, nach der Einbringung des Eigenbetriebs Kindertagesstättengebäudemanagement ein bauliches Entwicklungskonzept für die Kindertagesstätten vorzulegen.
4. Das Zentrales Gebäudemanagement Schwerin wird beauftragt, im Rahmen der Vorbereitung der Einführung des NKF die Bewertung der Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin vorzunehmen und hier ebenfalls ein baulichen Entwicklungskonzept vorzuschlagen.

barrierefreies Schwerin
Vorlage: 00888/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin tritt der „Erklärung von Barcelona“ vom 24.03.1995 bei. Das in der Begründung dargestellte Entwicklungsziel –Barrierefreie Stadt- wird beschlossen. Der Beitritt zur „Erklärung von Barcelona“ wird in geeigneter Form publiziert.

Kostenspaltung "Geh- und Radweg" der Erschließungsanlage Wismarsche Straße
Vorlage: 00878/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtungen „Fahrbahn, Parkflächen, unselbständige Grünanlage und Beleuchtungseinrichtung “ der Erschließungsanlage Wismarsche Straße Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach
§ 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 6a "Hafen - Ehemaliges Molkereigelände"
- Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 00764/2005

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Der Beschluss darüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stand der Planung Schlosspromenade Abschnitt 2A
Vorlage: 00935/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt den aktuellen Planungsstand zum Schlosspromenadenabschnitt 2A zur Kenntnis.

Stand der Planung Schlosspromenade Abschnitt 2B
Vorlage: 00936/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt den aktuellen Planungsstand zum Schlosspromenadenabschnitt 2B zur Kenntnis.

Stand der Planung Schlosspromenade Abschnitt 4B
Vorlage: 00937/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt den aktuellen Planungsstand zum Schlosspromenadenabschnitt 4B zur Kenntnis.

Stand der Planung des Funktionsgebäudes für die Landesregattastrecke / Wasserwanderrastplatz Fauler See auf dem Vereinsgelände der Kanurenngemeinschaft
Vorlage: 00938/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt den aktuellen Planungsstand zur Multifunktionshalle auf dem Gelände der Kanurenngemeinschaft zur Kenntnis.

Bericht zum Stand der Planung / Realisierung für die Teilprojekte und Arbeitsstand Marketing der BUGA 2009
Vorlage: 00971/2006

Der Hauptausschuss nimmt

- den Bericht zum Stand der Planung / Realisierung für die Teilprojekte der BUGA 2009,
- den Bericht zum Arbeitsstand Marketing und
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben durch die Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH (Stand 31. Dezember 2005)

zur Kenntnis.

Umschuldung eines Investitionskredites der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, in Höhe von 3.428.851,16 €
Vorlage: 00932/2005

Der Hauptausschuss stimmt den Modalitäten zur Umschuldung des o. g. Investitionskredites zu. Die Werkleitung der Schweriner Abwasserentsorgung erteilt den Zuschlag an den zinsgünstigsten Bieter.
Der Hauptausschuss wird im März 2006 über das Ergebnis der Zuschlagserteilung unterrichtet.

Schließung der Kantine im Stadthaus zum 31.03.2006
Vorlage: 00943/2005

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Reduzierung von Leistungen der Jugendhilfe
Antragsteller: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 00928/2005

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Streichung des Zuschusses für die Erziehungsberatungsstelle der Evangelischen Jugend aufzuheben.
2. Die Streichung des Zuschusses für die Familienbildungsstätte der AWO aufzuheben.
3. Bis zum 28. Februar 2006 ist ein Konzept zu entwickeln, um die notwendigen Leistungen weiterhin sicherzustellen, insbesondere im Bereich der HAKO Maßnahmen C8.

Ausschreibungsmodalitäten
Antragsteller: CDU-Fraktion
Änderungsantrag: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00776/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

“Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beschränkte Ausschreibungen nach VOB und VOL neben der Veröffentlichung in den üblichen Ausschreibungsmedien sowie durch Einstellen auf der Internetseite der Landeshauptstadt zusätzlich öffentlich zu machen.
Des Weiteren wird der Oberbürgermeister aufgefordert, die gleiche Vorgehensweise auch bei den städtischen Eigenbetrieben und den Gesellschaften zu erwirken.“

Schulschwänzerei in Schwerin
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 00807/2005

Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche präventiven Maßnahmen ergriffen werden können, um die Zahl der angestiegenen Schulschwänzerei von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren.“

Zusammenarbeit von Bildungsreinrichtungen
Antragsteller: SPD-Fraktion / Fraktion Die Linke.PDS
Vorlage: 00805/2005

Die SPD-Fraktion kündigt einen Änderungsantrag an.
Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt am 07.02.2006.

Umzug des Sonderpädagogischen Förderzentrums in die Erich-Kästner-Schule
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00929/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.) Der Umzug des Sonderpädagogischen Förderzentrums in die Erich-Kästner-Schule ist im Rahmen der Schulnetzplanung nochmals zu überprüfen.
2.) Die Stadtvertretung möge beschließen, den Herrn Oberbürgermeister zu beauftragen, die Alternativen zu dem geplanten Umzug des Sonderpädagogischen Förderzentrums im Rahmen der Schulnetzplanung aufzuzeigen.

Ehrung Bertha Klingberg
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00896/2005

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, die Ehrung von Frau Bertha Klingberg, der ewigen Blumenfrau Schwerins, im Rahmen der BUGA 2009 vorzunehmen.

Bürgerbereich mit Stadthaus-Kantine
Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00923/2005

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion durch die Beschlussvorlage der Verwaltung 00943/2005 als erledigt angesehen.

Sportplatz Neumühle B-Plan Nr. 05.90.01/2
Antragsteller: Ortsbeirat Neumühle
Vorlage: 00901/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Ordnung, Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule.

Transparenz und Sicherheit bei Fördermittelanträgen
Antragsteller: CDU-Fraktion; Stadtvertreter Gerd Güll und Christoph Priesemann
Vorlage: 00904/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in die Fraktionen.

Stadtmarketing - City-Management
Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00898/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Schwimmhallen in Schwerin
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00907/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften, in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in die betroffenen Ortsbeiräte.

Schulsozialarbeit an der Regionalschule "Erich Weinert"
Antragsteller: CDU-Fraktion; Stadtvertreter Gerd Güll und Christoph Priesemann
Vorlage: 00902/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, in den Jugendhilfeausschuss, in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Ausschuss für Soziales und Wohnen.

Hundekot - Beseitigung und Pflicht der Hundeführer zum Mitführen und Nachweis von Hilfsmitteln für Aufnahme und Transport von Hundekot
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00906/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Ordnung, Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung.

Berichtsantrag: Übergriffe auf das Café "subversiv" in der Paulsstadt
Vorlage: 00905/2005

Durch die Berichterstattung der Polizeiinspektion Schwerin, Herr Hoffmann-Ritterbusch, ist der Antrag für die antragstellenden Fraktionen (SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN) abgearbeitet.

5. Sonstige Informationen

Stadt ehrte herausragende ehrenamtlich tätige Schweriner
Zehn Schwerinerinnen und Schweriner für besonderen Einsatz ausgezeichnet

Mit einer Feierstunde in der Aula des Gymnasiums Fridericianum hat die Landeshauptstadt Schwerin am 10. Dezember Schwerinerinnen und Schweriner für ihr hervorragendes ehrenamtliches Engagement geehrt. Mehr als 40 Männer und Frauen, die in der Kinder- und Jugendarbeit, im Sport, im Gesundheits- oder im Seniorenbereich freiwillig tätig sind, waren der Einladung der Stadt gefolgt. Oberbürgermeister Norbert Claussen: „Es ist den hier Anwesenden hoch anzurechnen, welchen Beitrag sie in ihrer Freizeit leisten, ohne dafür eine materielle Gegenleistung zu erwarten. Gerade im kommunalen Raum leben wir davon, dass sich Bürger freiwillig für die Stadt und ihre Menschen einsetzen. Wir brauchen noch mehr Leute wie Sie, denn Ihr Engagement ist unverzichtbar!“
Zehn Schwerinerinnen und Schweriner, die sich durch ihren Einsatz für das Gemeinwohl besonders hervorgetan haben, wurden ausgezeichnet. Margitta Runow, Margit Rosenthal, Elisaweta Karasewa, Peter Rauch, Dieter Lange, Gerhard Kasper, Siegfried Kanzler, Guido Gatzke, Uwe Frank und Herbert Brandt erhielten die Ehrenurkunde der Landeshauptstadt Schwerin aus den Händen von Oberbürgermeister Norbert Claussen und Stadtpräsident Dr. Armin Jäger.
In seiner Festrede sagte Stadtpräsident Dr. Armin Jäger: „Bürgerschaftliche Engagement lohnt sich für die, die dies tun und für die, die davon profitieren. Sie alle haben sich für andere eingesetzt und einen wichtigen Beitrag, den man gar nicht hoch genug bewerten kann, geleistet. Dafür gebührt Ihnen mein besonderer Respekt und meine ausdrückliche Anerkennung.“

Medizintechnik – eine Zukunftsbranche für Schwerin
Unternehmer zu Gast in den Helios-Kliniken / Stadt fördert fachlichen Austausch

Sich untereinander mehr zu vernetzen, ist erklärtes Ziel von zehn Medizintechnik-Unternehmern aus Schwerin und Umgebung. Diese trafen sich am 12. Dezember 2005 auf Einladung der Stadt und der Helios-Kliniken zum zweiten Branchengespräch. Die Medizintechnik sei eine der zukunftsfähigsten Kompetenzfelder in der Schweriner Region. Dazu hätten sowohl innovative Ideen und stetige Produktentwicklung als auch flexible Marktanpassung beigetragen.
Die Teilnehmer verständigten sich darauf, den fachlichen Dialog 2006 fortzusetzen.

„Sport ist die wirkungsvollste Medizin gegen Vereinsamung und Konsumdenken“
OB Norbert Claussen zeichnete erfolgreiche Schweriner Sportlerinnen und Sportler aus

Auf einem Empfang dankte Oberbürgermeister Norbert Claussen am 16. Dezember 2005 all denen, die die Sportstadt Schwerin während des zu Ende gehenden Jahres reich beschenkt haben: „Mit tollen sportlichen Leistungen, mit dem Einsatz für den Sport und für die Jugend, ideell oder auch finanziell.“ Die Basis dafür werde in den 100 Vereinen und Klubs gelebt, in denen insgesamt 16.289 Sportlerinnen und Sportler regelmäßig Sport treiben.
Die jährlich stattfindende Sportlerehrung von Stadt und Stadtsportbund macht nach den Worten von Norbert Claussen deutlich, „wie sehr die sportliche Bestleistung das Fundament der Gemeinschaft und das Netzwerk von Enthusiasten braucht, um sich zu entfalten“. Umgekehrt sei es die sportliche Leistung des Einzelnen oder der Mannschaft, die nicht nur den Sportler mit Stolz erfüllt, sondern auch diejenigen, die seine Wegbegleiter waren.
Darüber hinaus sei der Sport ebenso ein unverzichtbares Aushängeschild der Stadt. „Wir sind ein Stück auch abhängig vom Ruf den Sportlerinnern und Sportler unserer Vereine in die Welt hinaus tragen“, sagte der Oberbürgermeister und verwies zugleich auf die Unterstützung der Stadt für die Vereine. So seien trotz schwieriger Haushaltslage in 2005 weiter Übungsleiterzuschüsse ausgezahlt worden, konnte die Bezuschussung der Schwimmsportvereine fortgesetzt

werden. Zugleich habe es Zuschüsse zu Fahrtkosten gegeben, um Leistungsträgern die Teilnahme an Deutschen und internationalen Meisterschaften sowie Trainingslagen zu ermöglichen. Nicht zuletzt seien weitere Sportstätten mit Hilfe von Vereinen und städtischer Unterstützung saniert worden.

In seiner Rede verhehlte Oberbürgermeister Claussen allerdings nicht, dass auch der Sport vor dem Hintergrund der misslichen Haushaltslage der Stadt künftig mit Einsparungen zu rechnen hat. „So kommen wir vom neuen Jahr an um eine Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportanlagen nicht mehr umhin.“ Gemeinsam mit dem Stadtsportbund sei jedoch eine bezahlbare und ausgewogene Variante gefunden, so dass der Sport auch weiterhin für jedermann bezahlbar bleibt.

Die Ehrenurkunde der Stadt für besondere Leistungen im Sport gingt in diesem Jahr an die Förderer und Repräsentanten des Vereins „Sportler helfen Kindern“. Oberbürgermeister Norbert Claussen überreichte die Urkunde stellvertretend an Dr. Siegfried Friedrich. Die Auszeichnung ist die höchste der Stadt auf dem Gebiet des Sports. Darüber hinaus erhielten der Vorsitzende des SSC Breitensport Lothar Angrabeit und der Vorstandsvorsitzende der AOK Mecklenburg-Vorpommern Friedrich Willem Bluschke die Ehrennadel des Stadtsportbundes.

Loskauf hat sich gelohnt - Erlöse kommen Obdachlosen und kranken Kindern zu Gute

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schweriner Stadtverwaltung haben beim Losen auf der Dienstversammlung am 7. Dezember auf die Glücksfee Fortuna vertraut. Aber auch wer „Niete“ oder „Schade“ beim Auswickeln der Lose auf seinem Papier entdecken musste, hat etwas Gutes getan. Der Erlös in Höhe von 1.681 Euro kommt kranken Kindern und Obdachlosen zu Gute. Oberbürgermeister Norbert Claussen: „Bedanken möchte ich mich bei den Unternehmen, die Sachpreise für die Tombola zur Verfügung gestellt haben und natürlich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die so zahlreich Lose kauften.“
Noch rechtzeitig zum Fest übergab der Verwaltungschef am 22. Dezember dem Verein „Schweriner Tafel“ 1.000 Euro. Aber auch an dem Projekt der SVZ-Lokalredaktion „Durchatmen auf See“ haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Erlöse der Losaktion beteiligt. 681 Euro sollen dabei helfen, dass zwölf an Asthma erkrankte Kinder zwischen 7 und 14 Jahren sechs Tage lang auf dem Segelschiff „Christian Müther“ rund um Rügen ihre Krankheit teilweise vergessen können.

Landrat Christiansen und Oberbürgermeistern Claussen besuchten gemeinsame Behörden für die Straßenverkehrszulassung und im Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Westmecklenburg rückte mit dem Jahresbeginn näher zusammen: Zum 1. Januar 2006 übertrug die Landeshauptstadt Schwerin die Aufgaben der Straßenverkehrszulassung an den Landkreis Ludwigslust. Beide Verwaltungschefs besuchten am 4. Januar die Schweriner Außenstelle der Zulassungsstelle in Süd und wünschten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alles Gute für den Start.

Für die Bürger und Fahrzeughändler der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust ergeben sich für die Erledigung von Aufgaben der Straßenverkehrszulassung deutlich kürzere Wege. Alle Aufgaben können künftig an den Standorten Schwerin, Ludwigslust, Hagenow und Boizenburg einheitlich bearbeitet werden.

Einen Besuch statteten Oberbürgermeister Norbert Claussen und Landrat Rolf Christiansen ebenfalls der Schweriner Außenstelle des Fachbereiches Veterinär- und Lebensmittelüberwachung in der Werderstraße 66 ab. Die Kooperationsbestrebungen sind Teil der regionalen Bemühungen um mehr Zusammenarbeit in Tätigkeitsfeldern vornehmlich aus dem Bereich des übertragenen Wirkungskreises. Ziel sei es, durch Bündelung von fachspezifischen Kenntnissen

und Zusammenfassung der Ressourcen eine Erhöhung des Serviceangebotes für die Bürger zu erreichen.
In der gemeinsamen Behörde arbeiten 25 Experten, darunter 8 Lebensmittelkontrolleure und ebenso viele Tierärzte.
Mögliche weitere Kooperationen ihrer Gebietskörperschaften sehen Landrat Christiansen und Oberbürgermeister Claussen bei den Gesundheitsämtern und einer gemeinsamen Kassenführung. Bisher arbeiten Landkreis und Landeshauptstadt bereits im Bereich Integrierte Rettungsleitstelle (mit Parchim, Nordwestmecklenburg und Wismar) sowie im Kataster- und Vermessenswesen zusammen.

Notrufe aus dem Landkreis Parchim laufen in Schwerin auf

Seit dem 5. Januar laufen die Notrufe aus dem Landkreis Parchim in der Schweriner Leitstelle auf. Damit ist nun auch der letzte Landkreis in der Leitstelle Schwerin integriert. Bereits seit dem vergangenen Jahr ist die Schweriner Leitstelle in der Graf-Yorck-Straße für die Landkreise Ludwigslust und Nordwestmecklenburg sowie die Hansestadt Wismar tätig.
Schwerins Dezernent Wolfgang Schmülling und Landrat Klaus-Jürgen Iredi hatten am 24. November 2005 den entsprechenden Vertrag unterzeichnet. Ob nun ein Bürger in Crivitz, Zapel oder Parchim die 112 wählt, der Anruf gelangt automatisch in die Schweriner Leitstelle.

„Dies ist ein weiteres wichtiges Beispiel der Zusammenarbeit von Stadt und den umliegenden Landkreisen im Zuge der anstehenden Funktionalreform. Mit der Zusammenlegung der Leitstellen werden nicht nur Kosten gesenkt, sondern auch Synergien gebündelt. Für den Bürger bringt die Integrierte Leitstelle eindeutig Vorteile“, ist Dezernent Wolfgang Schmülling überzeugt. „Die gemeinsame Leitstelle mit den anderen umliegenden Landkreisen und Wismar hat sich bewährt, wie die ersten Monate zeigen.“ Der Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Jürgen Rogmann ergänzt: „Wie bei jeder Umstellung gab es auch bei der gemeinsamen Leitstelle anfangs ein paar Probleme, die wir aber schnell bewältigt haben. Die Bürger haben sicherlich nichts von der Umstellung gemerkt, und das ist wichtig.“
Die gemeinsame Leitstelle mit Ludwigslust startete im April vergangenen Jahres, im Juli folgten Nordwestmecklenburg und Wismar.

In der Integrierten Leitstelle arbeiten die Mitarbeiter aus den jeweiligen Landkreisen mit den Schweriner Kollegen zusammen. Fünf Kollegen wechseln nun von Parchim nach Schwerin. So ist gewährleistet, dass in der Leitstelle qualifizierte Kräfte tätig sind, die über sehr gute Ortskenntnisse sowohl auf Parchimer als auch Schweriner Gebiet verfügen. Die Leitstelle wird rund um die Uhr mit 3 bis 5 Mitarbeitern besetzt. Ihr Leiter ist Edwin Mörer.
Der Versorgungsbereich umfasst etwa 7.000 Quadratkilometern mit mehr als 500 000 Einwohnern. Die Bürger werden die Nutznießer der Zusammenlegung sein, die kein Qualitätsverlust, sondern ein Qualitätsgewinn ist.

Sensor mit hörender Intelligenz kann weiterentwickelt werden
Schweriner ds automation expandiert / OB Claussen lobt technische Meisterleistung

Wachstumsschub bei der ds automation GmbH: Das auf die Entwicklung und den Bau akustischer Sensoren spezialisierte Schweriner Unternehmen verfügt seit dem 24. Januar über ein eigenes Firmengebäude. Seit 1997 ist das Unternehmen bereits als Mieter im Technologie- und Gewerbezentrum (TGZ) ansässig. „Präzision ist das Metier des innovativen Teams der ds automation GmbH“, sagte OB Norbert Claussen in seinem Grußwort und verwies auf den Schallsensor, mit dem die Schweriner im Jahre 2003 auf der Hannover-Messe für Furore sorgten. „Jetzt soll die Weltneuheit noch intelligenter und vor allem anwenderfreundlicher werden. Dafür finden die künftig 20 Mitarbeiter unter dem neuen Dach beste Bedingungen vor, wie eine moderne Fertigungshalle, Werkstätten und Labore.“

Claussen lobte den Erfindergeist des Teams um die Firmen-Gesellschafter Dittmar und Schulze: „Mit seiner ‚hörenden Intelligenz' ist der Sensor schon heute eine kleine technische Meisterleistung. Vor allem in der Auto- und Raumfahrtindustrie sind solche Kontrollverfahren unerlässlich, um Materialfehler möglichst auszuschließen", so der Oberbürgermeister. Zudem seien selbst die Überwachung von ausströmenden Gasen oder Flüssigkeiten bis hin zur Riss-Prüfung von Dachziegeln, Keramikteilen und Gläsern möglich. Claussen: „Auftraggeber wie Bosch-Rexroth AG, Media Control, Smart etc. zeugen von der guten Referenz der ds automation auf diesem Gebiet."

Für OB Claussen ist dies „ein weiterer technologischer Meilenstein". Er dankte in diesem Zusammenhang dem ebenfalls anwesenden Wirtschaftsminister Otto Ebnet dafür, dass das Land dieses Technologieprojekt finanziell fördere. Claussen: „So ist gesichert, dass das Team der ds automation auf dem heiß umkämpften Markt weiter mitspielen kann und den Namen Schwerin in die Welt hinausträgt."

40 Teilnehmer mehr als im vergangenen Jahr

Ergebnisse des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert" 2006 in Schwerin

Der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert" endete am 22. Januar in der Landeshauptstadt mit zwei gut besuchten Abschlussveranstaltungen. 55 junge Musiker der Region Westmecklenburg werden beim Landeswettbewerb am 25. und 26. März in Stralsund dabei sein. Insgesamt hatten sich 139 Schüler in 110 Wertungen beteiligt. Das waren 40 Schüler mehr als im vergangenen Jahr.

Die 40 Juroren aus Berlin, Hamburg, Niedersachen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg- Vorpommern schätzten das Niveau so hoch ein, dass alle Schüler einen Preis erhielten. Neben den 55 Schülern, die sich eine Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb erspielten, erhielten weitere 47 Teilnehmer einen 1. Preis mit hervorragendem Erfolg und sieben Teilnehmer einen 1. Preis mit sehr gutem Erfolg. Darüber hinaus wurden an 35 Schüler 2. Preise, und an zwei Schüler ein 3. Preis vergeben. Fünf Schüler erhielten die Höchstpunktzahl 25.

Von den 139 Teilnehmern kamen wie in jedem Jahr mit 58 Schülern die meisten von der städtischen Musikschule – dem Konservatorium. 21 Teilnehmer werden in der Musikschule Wismar, 19 bei Ataraxia, elf in der Schule der Künste, neun in der Musikschule Grevesmühlen und acht in der Musikschule Parchim ausgebildet. Sieben Schüler kommen aus dem privaten Bereich, drei aus der Musikschule Ludwigslust und jeweils ein Schüler aus der Landesschule Pforta, vom Musikgymnasium Berlin und von der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Vier Schüler haben in mehreren Wertungen am Wettbewerb teilgenommen.

Das Niveau der Schüler der Konservatoriums war in diesem Jahr so hoch, dass kein Schüler ohne einen 1. oder 2. Preis nach Hause ging. 25 erspielten sich den begehrten 1. Preis mit der Delegierung zum Landeswettbewerb - das ist ein Schüler mehr als im vergangenen Jahr. 21 erhielten einen 1. Preis, ohne delegiert zu werden, und zwölf Schüler wurden mit einem 2. Preis ausgezeichnet. Jette Körner (Gitarre) erhielt die Höchstpunktzahl 25.

Neuer Internetauftritt des Schweriner Konservatoriums
Städtische Musikschule präsentiert sich im einheitlichen Erscheinungsbild der Landeshauptstadt

Wer sich über die Angebote des Konservatoriums - der städtischen Musikschule - informieren möchte, wird nicht nur unter www.konservatorium-schwerin.de, sondern ab sofort auch auf dem Stadtportal schnell fündig. Unter www.schwerin.de findet der Nutzer viele Informationen zur Musikschule. Auf der Hauptseite erscheint eine aktuelle Veranstaltungsvorschau, allgemeine Infos über die Schule, Unterrichtsangebote, Gebühren sowie Informationen zum Förderkreis und zur Elternvertretung. Aber auch eine Besonderheit bietet die Seite den Nutzern: unter dem Menü-

punkt 'Veranstaltungsvorschau' hat der Leser einen schnellen Zugriff auf die Veranstaltungen des Konservatoriums. Um dabei das eigene Profil der Musikschule zu unterstreichen, wurde für die Fotos das künstlerische schwarz-weiß-Format gewählt.
Auf den weiteren Seiten kann der Leser ins Detail gehen – beispielsweise alle Instrumente oder Kurse im Überblick sehen oder sich konkret über einzelne Angebote informieren. Die Inhalte entsprechen der Broschüre des Konservatoriums, die in Kürze als PDF- Datei heruntergeladen werden kann. Möglich ist dies bereits jetzt mit der Gebührensatzung und der Mietzinsordnung für Leihinstrumente. Hinzu kommen in den nächsten Wochen die Schulordnung, die Ordnung der Studienvorbereitenden Abteilung sowie das Anmeldeformular.
Momentan werden die Internet-Seiten des Konservatoriums erweitert. Demnächst werden der eigene Veranstaltungskalender vervollständigt, die PDF-Dateien bereitgestellt und weitere Fotos von Veranstaltungen und Kursen ins Netz gestellt. Mittelfristig sollen die größeren Ensembles im einzelnen vorgestellt und eine Partnerbörse für Kammermusik innerhalb der Musikschule eingerichtet werden.

Einsatzkräfte waren im vergangenen Jahr 14.792 Mal im Einsatz
Zahlen und Fakten der Feuerwehr ab sofort im Internet

Aktuelles rund um die Schweriner Feuerwehr ist ab sofort unter www.schwerin.de – den städtischen Internetseiten zu finden.
„Ob nun Fahrzeugtechnik, Einsatzgeschehen oder wichtige Informationen zur neuen gemeinsamen Leitstelle mit den Landkreisen Ludwigslust, Nordwestmecklenburg, Parchim und der Hansestadt Wismar – ein Klick in das weltweite Netz der Informationen lohnt sich auf jeden Fall", zeigt sich der für die Feuerwehr zuständige Dezernent Wolfgang Schmülling erfreut.
Aber auch die Notrufnummern des Rettungsdienstes, der Polizei oder des Kassenärztlichen Notdienstes können abgerufen werden. Außerdem sind die Nummern des Apothekennotdienstes und die Störungsannahme der Stadtwerke aufgeführt.
Für alle, die sehen wollen, wie vielfältig das Aufgabenspektrum der Berufsfeuerwehr ist und zu welchen Einsätzen die Kameraden ausrücken, stehen die Jahresberichte online zur Verfügung. So ist zu erfahren, dass im vergangenen Jahr die Schweriner Feuerwehr 14.792 Mal im Einsatz war. Das sind 405 Einsätze weniger als noch im Jahr 2004. „Der Rückgang der Einsätze resultiert insbesondere aus weniger Brandeinsätzen sowie dem effektiveren Disponieren der Krankentransporteinsätze durch die gemeinsame Leitstelle", erklärt der Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Jürgen Rogmann. „In der Notfallrettung sind die Einsätze gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Die Zahl der betreuungspflichtigen Krankentransporte sank allerdings von 5.758 auf 4.939, was 14 Prozent minus bedeuten."
Weiterhin ansteigend ist die Zahl der Einsätze für Hilfeleistungen. Zu den Hilfeleistungen zählt neben der Unfallhilfe auch das Aufnehmen und Beseitigen von Öl, ausgelaufenen Kraftstoffen und anderen Chemikalien, die Tierrettung oder das Befreien von Menschen aus Notlagen.
Die Schweriner Feuerwehr musste 1.394 Mal ausrücken, 117 Mal mehr als noch im Vorjahr.
„Der Trend zu weniger Brandeinsätzen hin zu technischen Hilfeleistungen hält an. Die Entwicklung geht seit Jahren dahin, mehr zu bergen und zu retten, statt zu löschen", schätzt Dezernent Wolfgang Schmülling ein. Die Zahl der Brände sank im Vorjahr um 67 auf 268.
Der Rückgang der Brände ist unter anderem damit zu begründen, dass immer mehr Häuser eine moderne Heizungs- und Elektroanlage besitzen und auch insgesamt die Anzahl der Wohnungen rückläufig ist. Auch nutzen immer mehr Wohnungseigentümer und Mieter Rauchmelder.

Anlage 1

Schwerin, Landeshauptstadt

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

Merkmal		Insgesamt	davon SGB III	davon SGB II
Arbeitslose Bestand		**7.708**	**2.340**	**5.368**
darunter				
48,3%	aus Erwerbstätigkeit	3.723	1.631	2.092
55,9%	Männer	4.310	1.265	3.045
44,1%	Frauen	3.398	1.075	2.323
20,4%	ohne Ausbildung	1.573	228	1.345
9,0%	Jüngere unter 25 Jahren	690	353	337
1,2%	dar.: über 6 Monate arbeitslos	93	37	56
1,4%	dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	108	47	61
32,7%	über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.523	371	2.152
24,8%	50 Jahre und älter	1.910	810	1.100
9,7%	dar.: 55 Jahre und älter	747	382	365
33,0%	Langzeitarbeitslose	2.547	373	2.174
3,9%	Schwerbehinderte	304	103	201
8,7%	Ausländer	669	38	631
Zugang				
Insgesamt (Meldungen) im Monat		1.321	533	788
seit Jahresbeginn		17.621	7.795	9.826
aus Erwerbstätigkeit		550	318	232
aus Ausbildung/Qualifikation		220	65	155
unter 25 Jahre		316	133	183
55 Jahre und älter		91	49	42
Abgang				
Insgesamt im Monat		1.497	359	1.138
seit Jahresbeginn		17.943	6.384	11.559
in Erwerbstätigkeit		582	163	419
aus Ausbildung/Qualifikation		321	54	267
unter 25 Jahre		456	112	344
55 Jahre und älter		574	97	477
Arbeitslosenquoten bezogen auf				
- alle zivilen Erwerbspersonen		15,9	4,8	11,1
-abhängige zivile Erwerbspersonen		17,3	5,2	12,0
Männer		19,4	5,7	13,7
Frauen		15,1	4,8	10,3
Jüngere unter 25 Jahren		10,8	5,5	5,3
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren		5,6	2,4	3,1
Ausländer		84,8	4,8	80,0
Leistungsempfänger				
Arbeitslosengeld		...	...	x
Empfänger Arbeitslosengeld II [1]		13.646	x	...
Empfänger Sozialgeld [1]		3.729	x	...
Bedarfsgemeinschaften [1]		10.591	x	...

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Anlage 2

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Dezember 2005

Statistik
Bundesagentur für Arbeit

Schwerin, Landeshauptstadt

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal	Berichtsmonat				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
					Dezember		November	Oktober
	Dez 05	Nov 05	Okt 05	Sep 05	abs.	in %	in %	in %
Arbeitslose Bestand	7.708	7.875	7.826	7.978	-224	-2,8	2,9	3,8
darunter								
48,3% aus Erwerbstätigkeit	3.723	3.738	3.681	3.718	-514	-12,1	-7,0	-6,0
55,9% Männer	4.310	4.362	4.294	4.452	-207	-4,6	1,3	1,7
44,1% Frauen	3.398	3.513	3.532	3.526	-17	-0,5	5,0	6,4
20,4% ohne Ausbildung	1.573	1.643	1.613	1.683	266	20,4	27,6	28,7
9,0% Jüngere unter 25 Jahren	690	957	1.041	1.273	-340	-33,0	-0,7	4,3
1,2% dar.: über 6 Monate arbeitslos	93	163	214	285	-268	-74,2	-48,9	-32,5
1,4% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	108	158	199	258	39	56,5	107,9	155,1
32,7% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.523	2.579	2.636	2.717	-782	-23,7	-20,1	-15,7
24,8% 50 Jahre und älter	1.910	1.883	1.841	1.763	56	3,0	3,9	2,7
9,7% dar.: 55 Jahre und älter	747	758	752	723	69	10,2	18,1	19,2
33,0% Langzeitarbeitslose	2.547	2.627	2.700	2.794	-901	-26,1	-21,4	-16,8
3,9% Schwerbehinderte	304	305	298	310	-49	-13,9	-13,1	-18,8
8,7% Ausländer	669	694	673	543	485	263,6	298,9	284,6
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1.321	1.534	1.748	1.569	47	3,7	9,3	36,9
seit Jahresbeginn	17.621	16.300	14.766	13.018	1.954	12,5	13,2	13,7
aus Erwerbstätigkeit	550	589	662	584	-32	-5,5	-7,0	4,9
aus Ausbildung/Qualifikation	220	263	344	426	-73	-24,9	-18,1	22,9
unter 25 Jahre	316	410	402	562	6	1,9	22,4	22,6
55 Jahre und älter	91	110	129	102	19	26,4	89,7	101,6
Abgang								
Insgesamt im Monat	1.497	1.494	1.902	1.864	479	47,1	14,9	19,3
seit Jahresbeginn	17.943	16.446	14.952	13.050	2.527	16,4	14,2	14,2
in Erwerbstätigkeit	582	498	748	682	286	96,6	36,8	60,2
aus Ausbildung/Qualifikation	321	460	581	682	90	39,0	28,1	35,4
unter 25 Jahre	574	491	623	602	333	138,2	40,3	56,9
55 Jahre und älter	121	119	118	101	64	112,3	72,5	29,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	15,9	16,2	16,1	16,4	15,9	-	15,4	15,2
-abhängige zivile Erwerbspersonen	17,3	17,6	17,5	17,9	17,2	-	16,6	16,3
Männer	19,4	19,7	19,4	20,1	19,7	-	18,8	18,5
Frauen	15,1	15,6	15,7	15,7	14,6	-	14,3	14,2
Jüngere unter 25 Jahren	10,8	14,9	16,2	19,9	15,2	-	14,2	14,7
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	5,6	8,1	10,3	13,3	3,2	-	3,5	3,6
Ausländer	84,8	88,0	85,3	68,8	24,2	-	22,9	23,0
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	...	...	2.531	2.613	...	...	...	-10,7
Empfänger Arbeitslosengeld II [1]	13.646	13.523	13.525	13.421	.	.	.	.
Empfänger Sozialgeld [1]	3.729	3.698	3.675	3.649	.	.	.	.
Bedarfsgemeinschaften [1]	10.591	10.470	10.450	10.354	.	.	.	.
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	357	532	686	683	64	21,8	74,4	164,9
dar.: ungefördert	206	298	385	450	-83	-28,7	-2,3	49,2
Zugang seit Jahresbeginn	6.590	6.233	5.701	5.015	2.705	69,6	73,5	73,4
dar.: ungefördert	4.005	3.799	3.501	3.116	233	6,2	9,1	10,2
Bestand	967	1.687	1.628	1.418	496	105,3	192,9	171,3
dar.: ungefördert	719	977	928	845	347	93,3	104,0	85,6
sofort zu besetzen	807	1.423	1.402	1.262	410	103,3	184,6	164,0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)	Mrz 05	Dez 04	Sep 04	Jun 04				
Insgesamt	46.040	47.271	47.594	47.409				
Männer	19.918	20.783	21.191	21.072				
Frauen	26.122	26.488	26.403	26.337				

[1] Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 3

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Dezember 2005

Statistik
Bundesagentur für Arbeit

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem Rechtskreis im Dezember 2005 (vorläufigen Werte) [1)]

	Bestand						Zugang					
	Dezember 2005			November 2005			Dezember 2005			seit Jahresbeginn 2005		
	insge-samt	davon: SGB III	davon: SGB II	insge-samt	davon: SGB III	davon: SGB II	insge-samt	davon: SGB III	davon: SGB II	insge-samt	davon: SGB III	davon: SGB II
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern												
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche												
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	930		930	933		933				1.157	179	978
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen										1	1	0
Qualifizierung												
Berufliche Weiterbildung	424	135	289	442	140	302	22	4	18	577	87	490
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	101	27	74	157	29	128	126	51	75	2.785	939	1.846
Deutsch-Sprachlehrgänge (Restabwicklung)										0	0	
Beschäftigungsbegleitende Leistungen												
Förderung abhängiger Beschäftigung												
Eingliederungszuschüsse	212	54	158	239	70	169	10	8	*	429	141	288
Einstellungszuschuss für Neugründungen	5	3	*	*	3	*				26	18	8
Einstellungszuschuss bei Vertretung										0	0	0
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1	*		*	*					1	1	0
Einstiegsgeld	101		101	97		97	9		9	131		131
Förderung der Selbständigkeit												
Überbrückungsgeld	91	91		84	84		28	28		270	270	
Existenzgründungszuschüsse	397	397		400	400		13	13		134	134	
Beschäftigungschaffende Maßnahmen												
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	207	*	*	*	*	*	17		17	234	17	217
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen	39	39		40	40					3	3	0
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	7		*	*		*	5		5	18	8	10
Arbeit für Langzeitarbeitslose (Restabwicklung)										0	0	0
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	1.189		1.189	1.090		1.090	271		271	2.244		2.244
Jump Plus (Restabwicklung)										0	0	0
Freie Förderung	132	132		179	179		24	24		817	817	
Sonstige weitere Leistungen § 16 Abs. 2 SGB II	794		794	638		638	286		286	2.734		2.734

Datenstand: 27.12.2005

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Instrumente, für die bereits eine Differenzierung nach Rechtskreisen möglich ist (nur BA-Systeme, ohne Förderdaten kommunaler Träger). Bei den Bewegungsgrößen können Personen mehrfach gefördert worden sein (Fallzählungen). Die Teilnehmerdaten der Maßnahmen werden am aktuellen Rand überwiegend hochgerechnet, endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Wegen fehlender Erfahrungswerte können Förderungen nach SGB II noch nicht hochgerechnet werden;

Anlage 4

Leistungen nach SGB II

Durchschnittliche Höhe der monatlichen Leistungen je Bedarfsgemeinschaft

Berichtsmonat Dezember 2005 - vorläufige Daten

Stadt- und Landkreise	Zahl der Bedarfs-gemein-schaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (gerundet)											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungs-beiträge		Sonstige Leistungen	
		Gesamtbetrag Beträge in 1000 Euro	je BG in Euro	insgesamt Beträge in 1000 Euro	je BG in Euro	insgesamt Beträge in 1000 Euro	je BG in Euro	insgesamt Beträge in 1000 Euro	je BG in Euro	insgesamt Beträge in 1000 Euro	je BG in Euro	insgesamt Beträge in 1000 Euro	je BG in Euro
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Mecklenburg-Vorpommern	151.250	114.807	759	47.658	315	1.160	8	34.905	231	30.869	204	214	1,4
Greifswald, Hansestadt	5.415	4.030	744	1.685	311	42	8	1.271	235	1.026	189	6	1,2
Neubrandenburg, Stadt	7.217	5.482	760	2.328	323	54	8	1.653	229	1.443	200	4	0,6
Rostock, Hansestadt	19.434	15.476	796	6.025	310	144	7	5.332	274	3.923	202	52	2,7
Schwerin, Landeshauptstadt	10.591	8.346	788	3.430	324	82	8	2.696	255	2.127	201	12	1,1
Stralsund, Hansestadt	6.625	5.040	761	2.059	311	44	7	1.575	238	1.348	204	14	2,1
Wismar, Hansestadt	4.470	3.418	765	1.400	313	35	8	1.070	239	908	203	5	1,2
Bad Doberan	7.529	5.768	766	2.410	320	57	8	1.742	231	1.550	206	8	1,1
Demmin	8.189	5.917	723	2.505	306	62	8	1.649	201	1.684	206	16	2,0
Güstrow	9.559	7.110	744	2.951	309	73	8	2.081	218	1.988	208	16	1,7
Ludwigslust	8.101	6.063	748	2.628	324	65	8	1.726	213	1.632	202	10	1,3
Mecklenburg-Strelitz	7.458	5.675	761	2.386	320	60	8	1.634	219	1.577	211	18	2,4
Müritz	5.783	4.262	737	1.764	305	46	8	1.280	221	1.166	202	6	1,1
Nordvorpommern	10.319	7.740	750	3.370	327	82	8	2.119	205	2.161	209	8	0,8
Nordwestmecklenburg	8.059	6.084	755	2.519	313	63	8	1.846	229	1.652	205	5	0,6
Ostvorpommern	10.398	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parchim	8.019	5.933	740	2.506	312	65	8	1.715	214	1.637	204	10	1,2
Rügen	5.502	4.064	739	1.653	300	37	7	1.250	227	1.120	204	5	0,9
Uecker-Randow	8.582	6.507	758	2.762	322	69	8	1.867	218	1.805	210	5	0,5

Quelle: Agentur für Arbeit